



**Röm.-Kath. Kirchgemeinde Beckenried
Politische Gemeinde Beckenried**

Gemeindeversammlung

**Freitag, 22. November 2013
im Saal „Altes Schützenhaus“**

**19.30 Uhr
20.00 Uhr**

**Kirchgemeinde
Politische Gemeinde**

Beckenried, im Oktober 2013

Kirchenrat Beckenried
Gemeinderat Beckenried

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie ganz herzlich zur Herbstgemeindeversammlung von Freitag, 22. November 2013 ein. Nachstehend erhalten Sie in einer Kurzform unsere Informationen zu den Budgets und zu den Sachgeschäften.

Die detaillierten Budgets 2014 und die Informationen zu den Sachgeschäften sind auf der Webseite www.beckenried.ch aufgeschaltet.

Ebenfalls können Sie die detaillierten Budgets 2014 bei der Gemeindekanzlei Beckenried, Emmetterstrasse 3 (Tel. 041 624 46 22) sowie bei der Gemeindebuchhaltung Beckenried, Oeliweg 4 (Tel. 041 624 47 47) unentgeltlich beziehen.

Im Anschluss an die Herbstgemeindeversammlung laden wir Sie, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, herzlich zu einem Apéro ein.

**Kirchenrat Beckenried
Gemeinderat Beckenried**

Kirchgemeinde

Geschäftsordnung	3
Erläuterungen zu den Traktanden	3 - 4
Bericht der Finanzkommission	4
Budget 2014 Kirchgemeinde	5 - 8

Politische Gemeinde / Gemeindewerk

Geschäftsordnung	9
Erläuterungen zu den Traktanden 1 bis 2.1	9 - 12
Budget Politische Gemeinde 2014	13 - 23
Erläuterung zum Traktandum 2.2	24 - 26
Budget Gemeindewerk 2014	27 - 34
Erläuterungen zu den Traktanden 3 bis 7	35 – 50

Finanzkennzahlen Budget 2014 Kirchgemeinde, Politische Gemeinde und Gemeindewerk	51
---	----

Kirchgemeindeversammlung

**Freitag, 22. November 2013, 19.30 Uhr, im Saal
„Altes Schützenhaus“**

Geschäftsordnung

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Festsetzung des Budgets für das Jahr 2014
3. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2014

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir gestatten uns, Sie über die anstehenden Traktanden der Kirchgemeindeversammlung zu orientieren. Für Ihr Interesse danken wir im Voraus bestens.

Traktandum 2
Festsetzung des Budgets für das Jahr 2014

Gesamtergebnis

Das Budget 2014 rechnet mit einem positiven Gesamtergebnis von Fr. 46'670.00. Die Ertragsseite beläuft sich auf Fr. 950'250.00 und die Aufwandsseite auf Fr. 903'580.00.

Legislative und Executive

Die Nettoaufwendungen halten sich mit Fr. 25'950.00 im Rahmen der Vorjahre.

Allgemeine Dienste

Die Nettoaufwendungen für das Pfarramt belaufen sich auf Fr. 61'310.00 und entspricht im Mehrjahresvergleich den Vorjahren. Im Personalaufwand ist eine Lohnentwicklung von 0.50 % eingerechnet.

Kirchliche Liegenschaften

Bei den kirchlichen Liegenschaften sind, nebst dem ordentlichen Unterhalt, eine Spezialreinigung des Kirchenbodens (Fr. 13'000.00) und die Erneuerung der Leutmaschinen für die Kirchenglocken (Fr. 10'000.00) vorgesehen.

Zusätzlich wurden Fr. 20'000.00 für eine Projektstudie für einen neuen Pfarrhof ins Budget aufgenommen.

Seelsorge- und Kirchendienst

Die Nettoaufwendungen für den Seelsorge- und Kirchendienst belaufen sich auf Fr. 519'920.00. Dies übertrifft den Gesamtaufwand des Jahres 2012 um Fr. 13'925.66 und ist um Fr. 12'930.00 tiefer als im Voranschlag des laufenden Jahres 2013. Im Personalaufwand ist eine Lohnentwicklung von 0.50 % mit eingerechnet.

Finanzen und Steuern

Die per Ende August 2013 vorliegenden Steuerzahlen für das laufende Jahr zeigen im Vergleich zum Rechnungsjahr 2012 rund 3 % höhere Einnahmen. Diese positive Entwicklung ist unter anderem auf den Zuzug neuer Steuerzahler zurückzuführen. Für das Jahr 2014 rechnen wir mit einer Stabilisierung des Steuerertrages auf dem Niveau 2013.

Antrag des Kirchgemeinderates

Der Kirchenrat beantragt, das Budget 2014 der Kirchgemeinde Beckenried zu genehmigen.

Traktandum 3

Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2014

Das Budget für das laufende Jahr 2013 rechnet mit einem Mehrertrag von Fr. 30'500.00. Die bis heute vorliegenden Zahlen für das Jahr 2013 lassen einen Ertragsüberschuss in dieser Grössenordnung erwarten.

Das Budget 2014 rechnet mit einem Mehrertrag von Fr. 46'670.00. Aufgrund der guten Ergebnisse der letzten Jahre und dem vorhandenen Eigenkapital von Fr. 630'106.23 per 31.12.2013 erachtet der Kirchenrat die Senkung des Steuerfusses um 0.02 Einheiten als gerechtfertigt. Mit dieser Senkung würde sich der Steuerertrag um Fr. 39'800.00 reduzieren. Es verbleibt ein Mehrertrag von Fr. 6'870.00 im Budget 2014.

Antrag des Kirchgemeinderates

Für das Jahr 2014 beantragt der Kirchenrat die Reduktion des Steuerfusses um 0.02 Einheiten auf neu 0.36 Einheiten.

Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Beckenried

Als Finanzkommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) der Kirchgemeinde Beckenried für das Jahr 2014 beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung erachten wir als vertretbar.

Die vom Kirchenrat vorgeschlagene Steuersenkung von 0.02 Einheiten wird unsererseits unterstützt. Wir beantragen, die Steuersenkung von 0.38 Einheiten auf neu 0.36 Einheiten für das Jahr 2014 zu genehmigen.

FINANZKOMMISSION BECKENRIED

Roger Christen-Albertin, Präsident; Richard Keiser-Bürgi, Mitglied; Alois Würsch-Benoit, Mitglied

Gesamtübersicht	Budget 2014	Budget 2013	Rechnung 2012
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	894'480	873'750	915'837.14
Betrieblicher Ertrag	913'050	880'750	991'474.30
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	18'570	7'000	75'637.16
Ergebnis aus Finanzierung	28'100	23'500	24'929.23
Operatives Ergebnis	46'670	30'500	100'566.39
Ausserordentliches Ergebnis		0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	46'670	30'500	100'566.39
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	0	0	0.00
Investitionseinnahmen	0	0	0.00
Nettoinvestition	0	0	0.00
Geldflussrechnung			
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	18'570	7'000	90'508.89
Cash Drain aus Investitionstätigkeit	0	0	0.00
Finanzierungsfehlbetrag (-überschuss)	18'570	7'000	90'508.89
Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit	28'100	23'500	22'787.00
Veränderung des Fonds "Geld"	46'670	30'500	113'295.89

Artengliederung		Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	903'580.00		887'650.00		924'104.44	
30	Personalaufwand	615'540.00		606'870.00		597'096.15	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	201'970.00		210'250.00		262'878.04	
34	Finanzaufwand	9'100.00		13'900.00		8'267.30	
36	Transferaufwand	76'970.00		56'630.00		55'862.95	
4	Ertrag		950'250.00		918'150.00		1'024'670.83
40	Fiskalertrag		777'300.00		761'000.00		752'563.25
42	Entgelte		10'200.00		10'200.00		9'897.00
44	Finanzertrag		37'200.00		37'400.00		33'196.53
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen						69'000.00
46	Transferertrag		125'550.00		109'550.00		160'014.05
		903'580.00	950'250.00	887'650.00	918'150.00	924'104.44	1'024'670.83
	Gesamtergebnis	46'670.00		30'500.00		100'566.39	
		950'250.00	950'250.00	918'150.00	918'150.00	1'024'670.83	1'024'670.83

Funktionale Gliederung		Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	227'920.00	28'200.00	197'500.00	28'200.00	275'285.75	104'097.00
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>199'720.00</i>		<i>169'300.00</i>		<i>171'188.75</i>
01	Legislative und Exekutive	25'950.00		23'550.00		25'409.35	
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>25'950.00</i>		<i>23'550.00</i>		<i>25'409.35</i>
011	Legislative	3'800.00		2'900.00		4'205.00	
012	Exekutive	22'150.00		20'650.00		21'204.35	
02	Allgemeine Dienste	201'970.00	28'200.00	173'950.00	28'200.00	249'876.40	104'097.00
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>173'770.00</i>		<i>145'750.00</i>		<i>145'779.40</i>
021	Finanzverwaltung	13'600.00		13'730.00		13'433.85	
022	Übrige allgemeine Dienste	61'910.00	600.00	72'950.00	600.00	59'081.75	228.30
029	Übrige Verwaltungsliegenschaften	126'460.00	27'600.00	87'270.00	27'600.00	177'360.80	103'868.70
3	SEELORGE UND KIRCHENDIENST	625'090.00	80'000.00	636'850.00	76'000.00	604'417.34	80'235.40
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>545'090.00</i>		<i>560'850.00</i>		<i>524'181.94</i>
33	Medien	25'170.00		28'000.00		18'187.60	
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>25'170.00</i>		<i>28'000.00</i>		<i>18'187.60</i>
332	Massenmedien	25'170.00		28'000.00		18'187.60	
35	Kirche und religiöse Angelegenheiten	599'920.00	80'000.00	608'850.00	76'000.00	586'229.74	80'235.40
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>519'920.00</i>		<i>532'850.00</i>		<i>505'994.34</i>
350	Kirche und religiöse Angelegenheiten	599'920.00	80'000.00	608'850.00	76'000.00	586'229.74	80'235.40
9	FINANZEN UND STEUERN	50'570.00	842'050.00	53'300.00	813'950.00	44'401.35	840'338.43
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>791'480.00</i>		<i>760'650.00</i>		<i>795'937.08</i>	

Funktionale Gliederung		Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
91	Steuern	30'800.00	781'000.00	30'900.00	765'200.00	30'348.75	756'309.15
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>750'200.00</i>		<i>734'300.00</i>		<i>725'960.40</i>	
910	Steuern	30'800.00	781'000.00	30'900.00	765'200.00	30'348.75	756'309.15
93	Finanz- und Lastenausgleich	12'270.00	45'000.00	10'000.00	33'000.00	7'384.00	72'355.00
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>32'730.00</i>		<i>23'000.00</i>		<i>64'971.00</i>	
930	Finanz- und Lastenausgleich	12'270.00	45'000.00	10'000.00	33'000.00	7'384.00	72'355.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	7'500.00	15'500.00	12'400.00	15'200.00	6'668.60	11'450.63
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>8'000.00</i>		<i>2'800.00</i>		<i>4'782.03</i>	
961	Zinsen	7'500.00	15'500.00	12'400.00	15'200.00	6'668.60	11'450.63
97	Rückverteilungen		550.00		550.00		223.65
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>550.00</i>		<i>550.00</i>		<i>223.65</i>	
970	Rückverteilungen		550.00		550.00		223.65
		903'580.00	950'250.00	887'650.00	918'150.00	924'104.44	1'024'670.83
Gesamtergebnis		46'670.00		30'500.00		100'566.39	
		950'250.00	950'250.00	918'150.00	918'150.00	1'024'670.83	1'024'670.83

Politische Gemeinde Beckenried

Gemeindeversammlung

**Freitag, 22. November 2013, 20.00 Uhr, im Saal
„Altes Schützenhaus“**

Geschäftsordnung

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Beschlussfassung über die Budgets für das Jahr 2014:
 - 2.1 Politische Gemeinde Beckenried. Genehmigung des Budgets 2014
 - 2.2 Gemeindewerk Beckenried. Genehmigung des Budgets 2014
3. Politische Gemeinde Beckenried. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2014
4. Politische Gemeinde Beckenried. Bewilligung eines Objektkredites für die Planung der Sanierung des Lielibaches und seine Zuflüsse im Kostenbetrage von Brutto Fr. 960'000.00 inkl. 8.0 % MwSt
5. Politische Gemeinde Beckenried. Genehmigung des Reglementes über die Organisation und das Verfahren des öffentlichen Feuerschutzes (Feuerschutzreglement) mit den Anhängen 1 (Pauschal- und Funktionsentschädigungen) und 2 (Ordnungsbussen)
6. Gemeindewerk Beckenried. Bewilligung eines Nachtragkredites für die Erneuerung des Wasserleitungsnetzes der Wasserversorgung Beckenried und die Erweiterung der Kabelrohranlage koordiniert mit dem Leitungsbau der Genossenkorporation Beckenried für den Wärmeverbund im Kostenbetrage von Fr. 645'000.00
7. Gemeindewerk Beckenried. Bewilligung eines Nachtragkredites für die Erneuerung einer Wasserleitung der Wasserversorgung Klewenalp und den Neubau einer Kabelrohranlage koordiniert mit dem Strassenbau der Genossenkorporation Beckenried im Abschnitt Alpstubli bis Röthenport im Kostenbetrage von Fr. 265'000.00

Sehr geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir möchten Sie über die zu behandelnden Geschäfte der diesjährigen Herbstgemeindeversammlung informieren. Im Voraus danken wir für Ihr Interesse und die Teilnahme an der kommenden Herbstgemeindeversammlung.

Traktandum 1

Wahl der Stimmenzähler

Es werden jeweils zwei Stimmenzähler vorgeschlagen (je ein Stimmenzähler für die Talseite und die Bergseite mit Ratstisch). Wenn eine grosse Beteiligung vorhanden ist, muss allenfalls ein dritter und vierter Stimmenzähler gewählt werden.

Traktandum 2.1

Politische Gemeinde Beckenried. Genehmigung des Budgets 2014

Sachverhalt

Das Budget 2014 rechnet in der **Erfolgsrechnung** insgesamt mit einem Mehrertrag von Fr. 258'817.00. Die Ertragsseite beläuft sich auf Fr. 12'470'005.00 und die Aufwandseite auf Fr. 12'211'188.00. Das operative Ergebnis zeigt einen Mehraufwand von Fr. 408'753.00. Unter Berücksichtigung der Entnahme aus der Aufwertungsreserve von Fr. 382'570.00 sowie der Entnahme von Fr. 285'000.00 aus der Rückstellung Steuergesetzrevision 2011 ff zeigt die Gesamtrechnung einen budgetierten Mehrertrag von Fr. 258'817.00.

Die **Investitionsrechnung** sieht Gesamtinvestitionen von Brutto Fr. 6'335'000.00 vor. Nach Abzug der Subventionsbeiträge von Bund und Kanton von Fr. 4'174'000.00 resultieren Nettoinvestitionen von Fr. 2'161'000.00.

Erwägungen

A. Zur **Erfolgsrechnung** im Budget 2014 sind im Speziellen folgende Hinweise zu machen:

Aufwandseite

- Personalaufwand

Der Personalaufwand beläuft sich auf insgesamt Fr. 6'672'100.00 und ist mit 54.50 % die höchste Position auf der Aufwandseite. Der Personalaufwand erhöht sich im Vergleich zum laufenden Budget 2013 um Fr. 242'220.00 oder 3.75 %. Für das Budget 2014 wird in Anlehnung an die Vorgaben des Kantons Nidwalden eine Lohnentwicklung von 0.5 % berücksichtigt. Die zusätzliche Lohnentwicklung ist auf einzelne notwendige Lohnanpassungen und Veränderungen der Altersstruktur zurückzuführen. Der Stellenplan bleibt in etwa gleich.

- Sachaufwand

Der Sachaufwand beläuft sich auf Fr. 2'183'812.00 und entspricht 17.88 % der Aufwandseite. Der Gesamtbetrag ist leicht unter dem Budgetbetrag 2013. Darin enthalten sind die Materialbezüge sowie Drittleistungen für den Betrieb und Unterhalt der Anlagen und Infrastrukturen.

- Transferaufwand

Der sogenannte Transferaufwand beläuft sich auf Fr. 1'547'921.00 und entspricht 12.65 % des Aufwandbudgets. Darin enthalten sind alle Entschädigungen und Beiträge an Kanton, Konkordate, Unternehmungen und private Haushalte. Im Vergleich zum laufenden Budget 2013 ist dieser Betrag abnehmend. Dies ist auf die Systemänderung bei der Abfallwirtschaft (Wechsel zur Sackgebühr) zurückzuführen.

- Abschreibungen und Finanzaufwand

Die Abschreibungen und der Finanzaufwand belaufen sich auf Fr. 1'566'790.00 und entsprechen 12.80 % des Aufwandbudgets.

Ertragsseite

- Steuern

Die bis Ende August 2013 vorliegenden Steuerzahlen für das laufende Jahr zeigen im relativen Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme der Steuererträge bei den Natürlichen Personen auf. Der Ertrag für das laufende Jahr 2013 dürfte leicht über den Vorgaben des Budgets 2013 zu liegen kommen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Zunahme nachhaltig und auf Zuzüge von neuen Steuerpflichtigen zurückzuführen ist. Für das Budgetjahr 2014 wird mit einer weiteren Zunahme von 3.0 % gerechnet.

Bei den juristischen Personen zeigt sich ein anderes, eher düsteres Bild. Die Erträge sind in den Jahren 2012 und 2013 sehr stark eingebrochen. Die Gründe liegen einerseits in der Steuergesetzrevision (Senkung des Steuersatzes von 12 % auf 6 %), andererseits in den kleineren Gewinnen der Gewerbebetriebe. Für das Budget 2014 wird mit stagnierenden Erträgen gerechnet.

- Grundstückgewinnsteuern

Die Grundstückgewinnsteuern sind sehr schwierig zu budgetieren. Für nächstes Jahr sind Fr. 350'000.00 budgetiert, was dem langjährigen Mittel entspricht.

- Finanzausgleich

Bei der Budgetierung des Finanzausgleiches dienen die Angaben der kantonalen Finanzdirektion Nidwalden als Grundlage. Für das Jahr 2014 wird ein Beitrag von insgesamt Fr. 2'235'860.00 in Aussicht gestellt. Diese wertvolle Unterstützung des Finanzhaushaltes Beckenried wird dankend entgegengenommen.

Neuorganisation Aufgabenbereiche Infrastruktur

Mit der Einheitsgemeinde wurden auch die Aufgabenbereiche für den Betrieb und Unterhalt der sich im Gemeindebesitz befindlichen Infrastrukturbereiche im Hoch- und Tiefbau neu organisiert. Diese Umorganisation ist bereits ins Budget 2013 eingeflossen und wird im Budget 2014 fortgesetzt. Diese Änderungen beinhalten im Wesentlichen die Bildung von zwei Teams, welche für diese Aufgabenbereiche zuständig sind. Das Team Hochbau ist mit dem Betrieb und Unterhalt der Hochbauten (Schulhäuser, Verwaltungsgebäude) und das Team Tiefbau für die Bereiche Strassen, Parkanlagen und Umweltbereiche (Abwasser, Abfallentsorgung) zuständig. Das Team Tiefbau wird von den Verantwortlichen im Gemeindegewerk geführt. Die organisatorische Umsetzung erfolgt schrittweise. Mit dieser Lösung soll eine bessere Koordination der Aufgabenerfüllung ermöglicht werden.

B. Die **Investitionsrechnung** weist eine Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 2'561'000.00 auf. Diese Investitionen konzentrieren sich auf die Bereiche Hochbau (Dachgeschoss Oberstufenschulhaus), Tiefbau (Wasserbau: Planungen und bauliche Massnahmen). Ebenfalls wurde die Anschaffung eines neuen Kommunalfahrzeuges (Ersatzanschaffung, Kosten Fr. 165'000.00) budgetiert.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Beckenried beantragt, das Budget 2014 der Politischen Gemeinde (Einheitsgemeinde) zu genehmigen.

Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Beckenried

Als Finanzkommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) der Politischen Gemeinde Beckenried für das Jahr 2014 beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung erachten wir als vertretbar.

Wir beantragen, das vorliegende Budget der Politischen Gemeinde Beckenried für das Jahr 2014 zu genehmigen.

FINANZKOMMISSION BECKENRIED

Roger Christen-Albertin, Präsident; Samuel Amstad, Mitglied; Armin Käslin, Mitglied; Richard Keiser-Bürgi, Mitglied; Alois Würsch-Benoit, Mitglied

Gesamtübersicht	Budget 2014	Budget 2013	Rechnung 2012
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	11'638'463	11'682'029	4'729'594.14
Betrieblicher Ertrag	11'231'420	11'306'954	4'965'802.49
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-407'043	-375'075	236'208.35
Ergebnis aus Finanzierung	-1'710	134'780	193'126.80
Operatives Ergebnis	-408'753	-240'295	429'335.15
Ausserordentliches Ergebnis	667'570	596'283	12'885.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	258'817	355'988	442'220.15
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	6'335'000	7'236'390	947'798.35
Investitionseinnahmen	4'174'000	2'444'000	203'210.35
Nettoinvestitionen	2'161'000	4'792'390	744'588.00
Geldflussrechnung			
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	827'587	935'394	1'062'520.41
Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-2'161'000	-4'792'390	-744'588.00
Finanzierungsfehlbetrag (-überschuss)	-1'333'413	-3'856'996	317'932.41
Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit	665'860	731'063	118'186.67
Veränderung des Fonds "Geld"	-667'553	-3'125'933	436'119.08

Artengliederung		Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	12'211'188.00		12'161'356.00		5'126'987.89	
30	Personalaufwand	6'672'100.00		6'429'880.00		1'458'466.85	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	2'183'812.00		2'272'370.00		1'270'902.89	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'234'630.00		1'310'469.00		665'098.85	
34	Finanzaufwand	332'160.00		193'790.00		138'865.95	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen					66'248.07	
36	Transferaufwand	1'547'921.00		1'669'310.00		1'268'877.48	
38	Ausserordentlicher Aufwand	-382'570.00		-321'283.00		-12'885.00	
39	Interne Verrechnungen	623'135.00		606'820.00		271'412.80	
4	Ertrag		12'470'005.00		12'517'344.00		5'569'208.04
40	Fiskalertrag		6'918'000.00		6'789'029.00		2'381'006.90
41	Regalien und Konzessionen		131'050.00		130'600.00		136'275.55
42	Entgelte		1'009'700.00		1'196'735.00		1'099'854.16
43	Verschiedene Erträge		1'400.00		1'300.00		
44	Finanzertrag		330'450.00		328'570.00		331'992.75
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		27'310.00		78'190.00		18'893.00
46	Transferertrag		3'143'960.00		3'111'100.00		1'329'772.88
48	Ausserordentlicher Ertrag		285'000.00		275'000.00		
49	Interne Verrechnungen		623'135.00		606'820.00		271'412.80
		12'211'188.00	12'470'005.00	12'161'356.00	12'517'344.00	5'126'987.89	5'569'208.04
	Gesamtergebnis	258'817.00		355'988.00		442'220.15	
		12'470'005.00	12'470'005.00	12'517'344.00	12'517'344.00	5'569'208.04	5'569'208.04

Funktionale Gliederung		Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'818'340.00	584'825.00	1'682'820.00	551'800.00	1'620'751.73	494'495.05
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>1'233'515.00</i>		<i>1'131'020.00</i>		<i>1'126'256.68</i>
01	Legislative und Exekutive	329'540.00	30'000.00	307'040.00	30'000.00	232'587.30	
02	Allgemeine Dienste	1'488'800.00	554'825.00	1'375'780.00	521'800.00	1'388'164.43	494'495.05
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	343'096.00	146'450.00	325'697.00	134'500.00	331'041.61	159'419.60
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>196'646.00</i>		<i>191'197.00</i>		<i>171'622.01</i>
14	Allgemeines Rechtswesen	15'200.00		14'300.00		14'413.75	7'441.65
15	Feuerwehr	274'905.00	123'450.00	259'620.00	111'500.00	221'639.70	108'767.95
16	Verteidigung	52'991.00	23'000.00	51'777.00	23'000.00	94'988.16	43'210.00
2	BILDUNG	6'734'130.00	533'180.00	6'540'153.00	513'135.00		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>6'200'950.00</i>		<i>6'027'018.00</i>		
21	Obligatorische Schule	6'734'130.00	533'180.00	6'540'153.00	513'135.00		
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	369'501.00	128'150.00	380'352.00	137'650.00	198'252.68	82'372.75
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>241'351.00</i>		<i>242'702.00</i>		<i>115'879.93</i>
31	Kulturerbe					500.00	
32	Kultur	106'125.00	57'500.00	92'762.00	57'400.00	12'777.55	
33	Medien	31'870.00	8'400.00	49'570.00	7'400.00	23'188.20	13'220.65
34	Sport und Freizeit	231'506.00	62'250.00	238'020.00	72'850.00	161'786.93	69'152.10
4	GESUNDHEIT	81'680.00		81'780.00		63'705.00	
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>81'680.00</i>		<i>81'780.00</i>		<i>63'705.00</i>
42	Ambulante Krankenpflege	67'500.00		68'000.00		63'705.00	

Funktionale Gliederung		Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
43	Gesundheitsprävention	14'180.00		13'780.00			
5	SOZIALE SICHERHEIT	325'941.00	60'840.00	239'380.00	52'400.00	305'762.45	110'459.56
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>265'101.00</i>		<i>186'980.00</i>		<i>195'302.89</i>
53	Alter und Hinterlassene	3'150.00		3'150.00		1'808.70	
54	Familie und Jugend	74'875.00	30'840.00	59'870.00	22'400.00	56'301.20	28'408.31
57	Sozialhilfe	247'916.00	30'000.00	176'360.00	30'000.00	247'652.55	82'051.25
6	VERKEHR	848'820.00	190'500.00	905'480.00	197'000.00	963'925.59	295'395.45
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>658'320.00</i>		<i>708'480.00</i>		<i>668'530.14</i>
61	Strassenverkehr	823'720.00	170'500.00	880'380.00	177'000.00	938'825.59	274'575.45
62	Öffentlicher Verkehr	25'100.00	20'000.00	25'100.00	20'000.00	25'100.00	20'820.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	937'770.00	650'490.00	1'366'164.00	919'490.00	1'284'176.33	834'472.93
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>287'280.00</i>		<i>446'674.00</i>		<i>449'703.40</i>
72	Abwasserbeseitigung	370'000.00	375'800.00	391'520.00	396'520.00	314'100.09	319'753.94
73	Abfallwirtschaft	262'690.00	262'690.00	510'970.00	510'970.00	479'863.69	479'863.69
74	Verbauungen	180'830.00		269'520.00		347'950.73	12'701.50
77	Übriger Umweltschutz	47'250.00	12'000.00	94'154.00	12'000.00	49'754.82	13'634.00
79	Raumordnung	77'000.00		100'000.00		92'507.00	8'519.80
8	VOLKSWIRTSCHAFT	4'050.00		14'100.00		11'144.40	
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>4'050.00</i>		<i>14'100.00</i>		<i>11'144.40</i>
81	Landwirtschaft					2'200.00	
82	Forstwirtschaft					80.00	
84	Tourismus	50.00		10'100.00		150.00	
85	Industrie, Gewerbe, Handel	4'000.00		4'000.00		8'714.40	

Funktionale Gliederung		Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	FINANZEN UND STEUERN	747'860.00	10'175'570.00	625'430.00	10'011'369.00	348'228.10	3'592'592.70
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>9'427'710.00</i>		<i>9'385'939.00</i>		<i>3'244'364.60</i>	
91	Steuern	400'500.00	7'238'500.00	413'600.00	7'235'629.00	181'750.20	2'479'848.40
93	Finanz- und Lastenausgleich		2'235'860.00		2'084'000.00		426'936.00
95	Übrige Ertragsanteile		491'050.00		490'600.00		514'581.20
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	347'360.00	208'860.00	211'830.00	199'840.00	166'477.90	170'723.85
97	Rückverteilungen		1'300.00		1'300.00		503.25
		12'211'188.00	12'470'005.00	12'161'356.00	12'517'344.00	5'126'987.89	5'569'208.04
	Gesamtergebnis	258'817.00		355'988.00		442'220.15	
		12'470'005.00	12'470'005.00	12'517'344.00	12'517'344.00	5'569'208.04	5'569'208.04

Artengliederung		Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5	Investitionsausgaben	6'335'000.00		7'236'390.00		947'798.35	
50	Sachanlagen	6'175'000.00		6'836'390.00		947'798.35	
501	Strassen	15'000.00				89'596.20	
502	Wasserbau	5'640'000.00		4'740'000.00		404'445.70	
503	Übriger Tiefbau	125'000.00		1'056'390.00		217'112.50	
504	Hochbauten	230'000.00		790'000.00		155'404.45	
506	Mobilien	165'000.00		250'000.00		81'239.50	
55	Beteiligungen und Grundkapital			400'000.00			
555	Private Unternehmungen			400'000.00			
56	Eigene Investitionsbeiträge	160'000.00					
561	Kanton	160'000.00					
6	Investitionseinnahmen		4'174'000.00		2'444'000.00		203'210.35
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		4'174'000.00		2'444'000.00		203'210.35
630	Bund		3'022'000.00		1'192'000.00		112'500.00
631	Kantone und Konkordate		1'152'000.00		1'192'000.00		70'839.00
634	Öffentliche Unternehmungen				60'000.00		19'871.35
		6'335'000.00	4'174'000.00	7'236'390.00	2'444'000.00	947'798.35	203'210.35
	Nettoinvestition		2'161'000.00		4'792'390.00		744'588.00
		6'335'000.00	6'335'000.00	7'236'390.00	7'236'390.00	947'798.35	947'798.35

Funktionale Gliederung		Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG			120'000.00			
02	Allgemeine Dienste			120'000.00			
029	Verwaltungsliegenschaften			120'000.00			
0290	Verwaltungsliegenschaften			120'000.00			
5040.00	Hochbauten			120'000.00			
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG			100'000.00	60'000.00	106'177.50	111'210.35
15	Feuerwehr			100'000.00	60'000.00	81'239.50	19'871.35
150	Feuerwehr			100'000.00	60'000.00	81'239.50	19'871.35
1500	Feuerwehr			100'000.00	60'000.00	81'239.50	19'871.35
5060.00	Mobilien			100'000.00		81'239.50	
6340.10	Beiträge der Nidwaldner Sachversicherung				60'000.00		19'871.35
16	Verteidigung					24'938.00	91'339.00
162	Zivile Verteidigung					24'938.00	91'339.00
1620	Zivilschutz					24'938.00	91'339.00
5040.20	Zivilschutzanlagen					24'938.00	
6300.10	Bundesbeiträge						28'500.00
6310.10	Kantonsbeiträge						62'839.00
2	BILDUNG	230'000.00		830'000.00			

Funktionale Gliederung		Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
21	Obligatorische Schule	230'000.00		830'000.00			
217	Schulliegenschaften	230'000.00		830'000.00			
2170	Schulliegenschaften	230'000.00		830'000.00			
5030.00	Übriger Tiefbau			160'000.00			
5040.00	Hochbauten	230'000.00		670'000.00			
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT					130'466.45	
34	Sport und Freizeit					130'466.45	
342	Freizeit					130'466.45	
3424	Strandbad Bachegg					130'466.45	
5040.02	Sanierung Strandbad Bachegg					130'466.45	
5	SOZIALE SICHERHEIT	160'000.00					
52	Invalidität	160'000.00					
523	Invalidenheime	160'000.00					
5230	Invalidenheime	160'000.00					
5610.00	Kanton	160'000.00					
6	VERKEHR	180'000.00		150'000.00		89'596.20	
61	Strassenverkehr	180'000.00		150'000.00		89'596.20	

Funktionale Gliederung		Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
615	Gemeindestrassen	180'000.00		150'000.00		89'596.20	
6150	Gemeindestrassen	180'000.00		150'000.00		89'596.20	
5010.01	Sanierung Rigiweg	15'000.00				89'596.20	
5060.00	Mobilien	165'000.00		150'000.00			
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	5'765'000.00	4'174'000.00	5'636'390.00	2'384'000.00	621'558.20	92'000.00
72	Abwasserbeseitigung	125'000.00		230'000.00		169'237.55	
720	Abwasserbeseitigung	125'000.00		230'000.00		169'237.55	
7200	Abwasserbeseitigung	125'000.00		230'000.00		169'237.55	
5030.10	Investitionen Abwasserleitungen und Pumpwerke	75'000.00		130'000.00		99'697.41	
5030.11	ARA Buochs	50'000.00		100'000.00		69'540.14	
73	Abfallwirtschaft					47'874.95	
730	Abfallwirtschaft					47'874.95	
7300	Abfallwirtschaft					47'874.95	
5030.50	Abfallbeseitigungsanlagen					47'874.95	
74	Verbauungen	5'640'000.00	4'174'000.00	4'740'000.00	2'384'000.00	404'445.70	92'000.00
741	Gewässerverbauungen	5'640'000.00	4'174'000.00	4'740'000.00	2'384'000.00	404'445.70	92'000.00
7410	Gewässerverbauungen	5'640'000.00	4'174'000.00	4'740'000.00	2'384'000.00	404'445.70	92'000.00
5020.00	Wasserbau	5'400'000.00		4'500'000.00		209'175.50	

Funktionale Gliederung		Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5020.11	Forstliche Projekte	240'000.00		240'000.00		195'270.20	
6300.10	Bundesbeiträge		3'022'000.00		1'192'000.00		84'000.00
6310.10	Kantonsbeiträge		1'152'000.00		1'192'000.00		8'000.00
77	Übriger Umweltschutz			666'390.00			
771	Friedhof und Bestattung			666'390.00			
7710	Friedhof und Bestattung			666'390.00			
5030.90	Friedhofanlagen:			666'390.00			
9	FINANZEN UND STEUERN			400'000.00			
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung			400'000.00			
969	Übriges Finanzvermögen			400'000.00			
9690	Übriges Finanzvermögen			400'000.00			
5550.00	Aktienkapitalbeteiligung Bergbahnen Beckenried-Klewenalp			400'000.00			
		6'335'000.00	4'174'000.00	7'236'390.00	2'444'000.00	947'798.35	203'210.35
Nettoinvestition			2'161'000.00		4'792'390.00		744'588.00
		6'335'000.00	6'335'000.00	7'236'390.00	7'236'390.00	947'798.35	947'798.35

Kredit- beschluss	Kreditbezeichnung	Kreditbetrag	Aufgelaufene Kosten 31.12.2012	Budget 2013	Budget 2014
27.05.2011	Rutschungen Moos-Stadli-Rossweid	1'172'000.00	436'209.30	240'000.00	240'000.00
17.06.2012	Ausbau Träschlibach, See bis Hegelrüggen	33'000'000.00	199'185.50	4'500'000.00	5'000'000.00
22.11.2013	Projektierung Lielibach	960'000.00	0.00		400'000.00
23.11.2012	Sanierung Primarschulhaus	670'000.00	0.00	670'000.00	
23.11.2012	Sanierung Friedhofanlage	666'390.00	0.00	666'390.00	
24.05.2013	Aktien Bergbahnen Beckenried-Emmetten AG	400'000.00	0.00	400'000.00	
	Total	36'868'390.00	635'394.80	6'476'390.00	5'640'000.00

Traktandum 2.2

Gemeindewerk Beckenried. Genehmigung des Budgets 2014

Sachverhalt

Das Budget des Gemeindewerkes rechnet mit positiven Zahlen für das nächste Jahr. Es wird ein operatives Ergebnis mit einem Mehrertrag von Fr. 198'904.00 und nach Entnahme von Fr. 200'000.00 aus der Rückstellung „Kundenbonus“ ein Gesamtergebnis von Fr. 398'904.00 erwartet. Der Gesamtumsatz beläuft sich (ohne interne Verrechnungen) auf Fr. 6'288'865.00 und der Gesamtaufwand (ohne Abschreibungen und interne Verrechnungen) auf Fr. 4'859'800.00. Das Budget 2014 rechnet mit einem Cash Flow von Fr. 1'229'065.00. Dieser setzt sich aus Abschreibungen von Fr. 1'030'161.00 und einem operativen Reingewinn in der Erfolgsrechnung von Fr. 198'904.00 zusammen. Der budgetierte Reingewinn verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Spartenbereiche:

Wasserversorgung Beckenried	Mehrertrag	Fr.	5'910.00
Wasserversorgung Klewenalp	Mehrertrag	Fr.	1'589.00
Stromproduktion	Mehrertrag	Fr.	77'235.00
Stromnetzbetrieb	Mehrertrag	Fr.	96'895.00
Stromvertrieb	Mehrertrag	Fr.	93'890.00
Installationsbetrieb	Mehrertrag	Fr.	34'760.00
Gemeinschaftsantenne	Mehrertrag	Fr.	88'625.00
Total budgetierter Reingewinn		Fr.	398'904.00

Die Gewinnverteilung erfolgt gemäss den Bestimmungen von Artikel 19 der Verordnung über das Gemeindewerk Beckenried.

Erwägungen

A. Zur **Erfolgsrechnung** im Budget 2014 sind im Speziellen folgende Hinweise zu machen:

Personalaufwand

Der Personalaufwand beläuft sich auf insgesamt Fr. 1'637'820.00. Darin wird für das Personal eine Lohnentwicklung von 0.5 % der Lohnsumme bereitgestellt. Die gesamte Lohnsumme bewegt sich im Rahmen des Budgets 2013.

Sachaufwand

Der Sachaufwand beläuft sich auf Fr. 2'744'250.00 und ist um Fr. 131'600.00 tiefer als im Budget 2013. Der Grund liegt bei tieferen Einkaufspreisen für den Fremdstrombezug.

Finanzverwaltung

Die Nettoaufwendungen zu Lasten der Werkbetriebe belaufen sich auf Fr. 311'380.00 und bleiben im Vergleich zu den Vorjahren stabil. Höhere Lohnaufwendungen (Grund: Dienst-

jubiläum) werden durch tiefere Aufwendungen in den Bereichen Drucksachen und Werbung ausgeglichen.

Wasserversorgung Beckenried

Für die Wasserversorgung Beckenried wird mit einer Überdeckung von Fr. 5'910.00 gerechnet. Es gilt zu berücksichtigen, dass der Unterhaltsbedarf (Wasserleitungsbrüche etc.) schwierig im Voraus einzuschätzen ist. Der tiefere Abschreibungsbedarf und die tieferen Aufwendungen für den Zinsendienst erlauben dieses gute Ergebnis. Die Wasserversorgung Beckenried konnte in den letzten Jahren dank hohen Erträgen aus Anschlussgebühren die Anlagen bis auf einen Restwert von Fr. 170'509.00 per 31. Dezember 2012 abschreiben.

Aufgrund dieser guten wirtschaftlichen Situation wurde in die Betriebsrechnung ein Unterstützungsbeitrag von Fr. 13'000.00 zu Gunsten der Wasserversorgung Klewenalp aufgenommen. Die weitere Begründung entnehmen sie in den Ausführungen zur Wasserversorgung Klewenalp.

Wasserversorgung Klewenalp

Der Betrieb der Wasserversorgung Klewenalp rechnet mit einer Überdeckung von Fr. 1'589.00. Dieses positive Ergebnis ist nur dank dem Defizitbeitrag Fr. 13'000.00 aus der Betriebsrechnung der Wasserversorgung Beckenried möglich. Die Wasserversorgung Klewenalp hat verschiedene Probleme. Zum einen besteht seit Jahren ein strukturelles Defizit von rund Fr. 10'000.00 pro Jahr. Ein Ausgleich dieses Defizites mit höheren Wasserzinsen und Bereitstellungsgebühren ist nicht vertretbar, weil diese Tarife bereits heute sehr hoch sind. Das Problem der Wasserversorgung Klewenalp ist die tiefe Zahl von Wasserbezüglern und die tiefen Wasserbezugsmengen. Trotzdem sind wir aufgefordert, für die Ferienhäuser und Restaurants qualitativ einwandfreies Wasser zu liefern. Die Verwaltungskommission möchte nun in den nächsten Jahren mit jährlichen Beiträgen bis maximal Fr. 15'000.00 dieses strukturelle Defizit ausgleichen. Dieser Beitrag wird der Wasserversorgung Beckenried belastet.

Das zweite Problem sind die bestehenden Reservoiranlagen, welche in den nächsten Jahren umfassend erneuert werden müssen. Das Hauptreservoir Ergglen wurde im Jahr 1937 erbaut und muss dringend saniert, respektive vergrössert werden. Im Budget 2014 werden deshalb Fr. 30'000.00 für die Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes aufgenommen. Die Finanzierung dieser Investitionen kann aber die Wasserversorgung alleine nicht tragen. Es sind nach Vorliegen des Konzeptes Gespräche mit den an einer leistungsfähigen Wasserversorgung interessierten Kreisen vorgesehen.

Elektrizitätswerk

Im Elektrizitätswerk wird über alle Geschäftsbereiche ein Mehrertrag von Fr. 268'020.00 erwartet. Dieses Ergebnis basiert auf folgenden Eckwerten: Es wird mit einer Eigenproduktion unserer Anlagen von 8.7 Millionen kWh gerechnet. Die Kosten für den Fremdstromeinkauf (Netzkosten) vom Vorlieferanten bleiben stabil, während der Energieeinkauf vom Vorlieferanten um rund 20 % günstiger wird. Mit dem guten Rechnungsergebnis aus dem Jahr 2012 wurden Fr. 250'000.00 als Kundenbonus für die Rabattgewährung bereitgestellt. Aus dieser Rückstellung planen wir eine Entnahme von Fr. 200'000.00, sodass wir für das Jahr 2014 die Stromtarife um durchschnittlich 4 % senken können.

Das Hauptziel für die Zukunft ist der Ausbau der Stromproduktion, um den Eigenversorgungsgrad steigern zu können. Im Vordergrund steht das Projekt für die Nutzung des Choltalbaches. Dies ist ein gemeinsames Projekt der Gemeinden Beckenried und Emmetten sowie des Gemeindewerkes (Stromproduktion) und der Bergbahnen Beckenried Emmetten AG (Beschneigung). Im Rahmen der vom Kanton erteilten Projektierungsbewilligung laufen

zurzeit die Abklärungen und Planungen auf Hochtouren. Wir wollen das Konzessionsgesuch im Verlauf des Jahres 2016 einreichen. Im Budget 2014 werden für diese Planungsarbeiten Fr. 200'000.00 bereitgestellt.

Installationsbetrieb

Die Auslastung im Installationsbetrieb ist zurzeit sehr gut. Die Auftragsbücher sind voll. Für das laufende Jahr wird mit einem positiven Rechnungsergebnis gerechnet. Für das nächste Jahr wird ein schwieriges Marktumfeld erwartet. Als Vorgabe wird eine Gewinnerwartung von rund Fr. 35'000.00 gesetzt. Das Hauptziel im Installationsbetrieb ist, neben einem positiven Betriebsergebnis, der Erhalt der für Beckenried wichtigen Arbeits- und Lehrlingsplätze.

Gemeinschaftsantenne

Weiterhin erfreulich entwickelt sich das Ergebnis der Gemeinschaftsantennenanlage. Wir rechnen mit einer Überdeckung von rund Fr. 88'625.00.

Für das nächste Jahr sind grössere Erneuerungsinvestitionen für die Signalverteilung notwendig. Im Budget 2014 werden Fr. 200'000.00 dafür vorgesehen. Die Realisierung erfolgt koordiniert mit unserem Partner Kabelfernsehen Nidwalden AG.

B. Die **Investitionsrechnung** zeigt eine im Mehrjahresvergleich hohe Investitionstätigkeit im nächsten Jahr auf. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 1'374'300.00 und verteilen sich auf alle Betriebsbereiche.

Antrag der Verwaltungskommission Gemeindewerk

Die Verwaltungskommission Gemeindewerk beantragt, das Budget 2014 des Gemeindewerkes Beckenried zu genehmigen.

Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Beckenried

Als Finanzkommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) des Gemeindewerkes Beckenried für das Jahr 2014 beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung erachten wir als vertretbar.

Wir beantragen, das vorliegende Budget des Gemeindewerkes Beckenried für das Jahr 2014 zu genehmigen.

FINANZKOMMISSION BECKENRIED

Roger Christen-Albertin, Präsident; Samuel Amstad, Mitglied; Armin Käsli, Mitglied; Richard Keiser-Bürgi, Mitglied; Alois Würsch-Benoit, Mitglied

Gesamtübersicht	Budget 2014	Budget 2013	Rechnung 2012
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	5'814'211	5'795'090	5'740'538.41
Betrieblicher Ertrag	6'050'030	6'022'540	6'131'163.02
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	235'819	227'450	390'624.61
Ergebnis aus Finanzierung	-36'915	-5'048	-40'511.14
Operatives Ergebnis	198'904	222'402	350'113.47
Ausserordentliches Ergebnis	200'000	250'000	250'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	398'904	472'402	600'113.47
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	1'374'300	580'000	639'007.65
Investitionseinnahmen	0	0	
Nettoinvestition	1'374'300	580'000	639'007.65
Geldflussrechnung			
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	1'265'980	1'219'450	1'313'217.44
Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-1'374'300	-580'000	-639'007.65
Finanzierungsfehlbetrag (-überschuss)	-108'320	639'450	674'209.79
Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit	163'085	244'952	-378'518.82
Veränderung des Fonds "Geld"	54'765	884'402	295'690.97

Artengliederung		Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	7'093'026.00		7'092'278.00		7'144'955.93	
30	Personalaufwand	1'637'820.00		1'622'930.00		1'557'130.38	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	2'744'250.00		2'875'850.00		2'870'747.63	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'030'161.00		992'000.00		981'354.13	
34	Finanzaufwand	62'750.00		75'750.00		74'278.29	
36	Transferaufwand	401'980.00		304'310.00		331'306.27	
38	Ausserordentlicher Aufwand	13'000.00					
39	Interne Verrechnungen	1'203'065.00		1'221'438.00		1'330'139.23	
4	Ertrag		7'491'930.00		7'564'680.00		7'745'069.40
42	Entgelte		5'887'120.00		5'848'600.00		5'952'019.42
43	Verschiedene Erträge		15'000.00		27'000.00		35'040.50
44	Finanzertrag		25'835.00		70'702.00		33'767.15
46	Transferertrag		147'910.00		146'940.00		144'103.10
48	Ausserordentlicher Ertrag		213'000.00		250'000.00		250'000.00
49	Interne Verrechnungen		1'203'065.00		1'221'438.00		1'330'139.23
		7'093'026.00	7'491'930.00	7'092'278.00	7'564'680.00	7'144'955.93	7'745'069.40
	Gesamtergebnis	398'904.00		472'402.00		600'113.47	
		7'491'930.00	7'491'930.00	7'564'680.00	7'564'680.00	7'745'069.40	7'745'069.40

Funktionale Gliederung		Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	484'660.00	484'660.00	471'600.00	471'600.00	472'755.42	472'755.42
	<i>Nettoergebnis</i>						
01	Legislative und Executive	39'970.00	39'970.00	28'000.00	28'000.00	28'020.69	28'020.69
	<i>Nettoergebnis</i>						
011	Legislative	14'500.00	14'500.00	12'600.00	12'600.00	12'239.25	12'239.25
012	Verwaltungskommission	25'470.00	25'470.00	15'400.00	15'400.00	15'781.44	15'781.44
02	Allgemeine Dienste	444'690.00	444'690.00	443'600.00	443'600.00	444'734.73	444'734.73
	<i>Nettoergebnis</i>						
021	Finanzverwaltung	444'690.00	444'690.00	443'600.00	443'600.00	444'734.73	444'734.73
7	WASSERVERSORGUNGEN	561'721.00	569'220.00	522'741.00	503'550.00	558'635.88	584'175.33
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>7'499.00</i>			<i>19'191.00</i>	<i>25'539.45</i>	
71	Wasserversorgungen	561'721.00	569'220.00	522'741.00	503'550.00	558'635.88	584'175.33
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>7'499.00</i>			<i>19'191.00</i>	<i>25'539.45</i>	
710	Wasserversorgung Beckenried	498'510.00	504'420.00	452'596.00	438'600.00	493'890.59	535'248.35
715	Wasserversorgung Klewenalp	63'211.00	64'800.00	70'145.00	64'950.00	64'745.29	48'926.98
8	WERKBETRIEBE	5'983'895.00	6'375'300.00	6'022'187.00	6'513'780.00	6'039'286.34	6'613'860.36
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>391'405.00</i>		<i>491'593.00</i>		<i>574'574.02</i>	
87	Strom	3'876'680.00	4'144'700.00	3'950'560.00	4'350'330.00	3'960'438.14	4'505'173.47
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>268'020.00</i>		<i>399'770.00</i>		<i>544'735.33</i>	
871	Stromproduktion	490'845.00	568'080.00	437'530.00	612'200.00	432'550.19	732'321.74
872	Stromnetzbetrieb	1'799'925.00	1'896'820.00	1'737'652.00	1'876'930.00	1'821'391.34	1'949'552.82

Funktionale Gliederung		Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
873	Stromvertrieb	1'585'910.00	1'679'800.00	1'775'378.00	1'861'200.00	1'706'496.61	1'823'298.91
89	Gewerbliche Betriebe	2'107'215.00	2'230'600.00	2'071'627.00	2'163'450.00	2'078'848.20	2'108'686.89
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>123'385.00</i>		<i>91'823.00</i>		<i>29'838.69</i>	
891	Installationsbetrieb	1'623'240.00	1'658'000.00	1'563'171.00	1'582'000.00	1'583'704.17	1'502'508.70
893	Gemeinschaftsantenne	319'075.00	407'700.00	333'026.00	406'020.00	328'704.30	439'738.46
895	Werkstatt- und Fahrzeugbetrieb	164'900.00	164'900.00	175'430.00	175'430.00	166'439.73	166'439.73
9	FINANZEN	62'750.00	62'750.00	75'750.00	75'750.00	74'278.29	74'278.29
	<i>Nettoergebnis</i>						
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	62'750.00	62'750.00	75'750.00	75'750.00	74'278.29	74'278.29
	<i>Nettoergebnis</i>						
961	Zinsen	62'750.00	62'750.00	75'750.00	75'750.00	74'278.29	74'278.29
		7'093'026.00	7'491'930.00	7'092'278.00	7'564'680.00	7'144'955.93	7'745'069.40
Gesamtergebnis		398'904.00		472'402.00		600'113.47	
		7'491'930.00	7'491'930.00	7'564'680.00	7'564'680.00	7'745'069.40	7'745'069.40

Artengliederung		Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5	Investitionsausgaben	1'374'300.00		580'000.00		639'007.65	
50	Sachanlagen	1'374'300.00		580'000.00		639'007.65	
503	Übriger Tiefbau	1'153'500.00		460'000.00		392'181.08	
504	Hochbauten	60'000.00		60'000.00		25'558.43	
506	Mobilien	160'800.00		60'000.00		221'268.14	
		1'374'300.00		580'000.00		639'007.65	
	Nettoinvestition		1'374'300.00		580'000.00		639'007.65
		1'374'300.00	1'374'300.00	580'000.00	580'000.00	639'007.65	639'007.65

Funktionale Gliederung		Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7	WASSERVERSORGUNGEN	133'500.00		120'000.00		137'595.43	
71	Wasserversorgungen	133'500.00		120'000.00		137'595.43	
710	Wasserversorgung Beckenried	103'500.00		55'000.00		107'995.51	
7100	Wasserversorgung Beckenried	103'500.00		55'000.00		107'995.51	
5030.15	Reservoirs	8'500.00				28'302.92	
5030.40	Verteilnetz	90'000.00		50'000.00		76'793.89	
5060.50	Zähler	5'000.00		5'000.00		2'898.70	
715	Wasserversorgung Klewenalp	30'000.00		65'000.00		29'599.92	
7150	Wasserversorgung Klewenalp	30'000.00		65'000.00		29'599.92	
5030.15	Reservoirs	30'000.00					
5030.40	Verteilnetz			65'000.00		2'283.98	
5030.55	Pumpwerke					27'315.94	
8	WERKBETRIEBE	1'240'800.00		460'000.00		501'412.22	
87	Strom	815'000.00		270'000.00		333'007.41	
871	Stromproduktion	200'000.00				105'493.52	
8710	Stromproduktion	200'000.00				105'493.52	
5030.30	Produktionsanlagen	200'000.00				105'493.52	
872	Stromnetzbetrieb	615'000.00		270'000.00		227'513.89	

Funktionale Gliederung		Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
8720	Stromnetzbetrieb	615'000.00		270'000.00		227'513.89	
5030.40	Verteilnetz	50'000.00		105'000.00		76'743.00	
5030.50	Trafostratation und Verteilnkabinen	545'000.00		145'000.00		35'591.77	
5060.20	Maschinen					90'790.00	
5060.50	Zähler	20'000.00		20'000.00		24'389.12	
89	Gewerbliche Betriebe	425'800.00		190'000.00		168'404.81	
893	Gemeinschaftsantenne	230'000.00		95'000.00		39'656.06	
8930	Gemeinschaftsantenne	230'000.00		95'000.00		39'656.06	
5030.40	Verteilnetz	230'000.00		95'000.00		39'656.06	
895	Werkstatt- und Fahrzeugbetrieb	195'800.00		95'000.00		128'748.75	
8950	Werkstatt- und Fahrzeugbetrieb	195'800.00		95'000.00		128'748.75	
5040.00	Hochbauten	60'000.00		60'000.00		25'558.43	
5060.00	Mobilien					12'404.63	
5060.10	Fahrzeuge	50'000.00		35'000.00		17'500.00	
5060.70	Fernwirkanlage	85'800.00				73'285.69	
		1'374'300.00		580'000.00		639'007.65	
	Nettoinvestition		1'374'300.00		580'000.00		639'007.65
		1'374'300.00	1'374'300.00	580'000.00	580'000.00	639'007.65	639'007.65

Kredit- beschluss	Kreditbezeichnung	Kreditbetrag	Aufgelaufene Kosten 31.12.2012	Budget 2013	Budget 2014
	Stromproduktion				
24.05.2013	Nutzungsrecht Choltalbach	300'000.00	0.00		200'000.00
	Stromverteilnetz				
24.05.2013	Teilerneuerung Schaltstation Mühlebach	445'000.00	0.00	45'000.00	400'000.00
22.11.2013	Kabelrohranlagen (Wärmeverbund)	125'000.00	0.00	125'000.00	
22.11.2013	Kabelrohranlagen Alpstubli - Tannibüel	120'000.00	0.00	120'000.00	
	Wasserversorgung Beckenried				
22.11.2013	Erneuerung Leitungsnetz (Wärmeverbund)	520'000.00	0.00	520'000.00	
	Wasserversorgung Klewenalp				
22.11.2013	Erneuerung Leitungsnetz Alpstubli-Tannibüel	145'000.00	0.00	145'000.00	
	Gemeinschaftsantenne				
24.05.2013	Ausbau Verteilnetz	295'000.00	0.00	50'000.00	245'000.00
	Werkhof				
01.06.2012	Kauf Landparzelle Oeli	299'750.00	0.00		
	Total	2'249'750.00	0.00	1'005'000.00	845'000.00

Traktandum 3

Politische Gemeinde Beckenried. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2014

Sachverhalt

Die Festsetzung des Steuerfusses fällt gemäss Art. 76 Ziff. 3 der Kantonsverfassung (NG 111) in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat Beckenried hat nach der Erarbeitung des Budgets für das Jahr 2014 auch den Steuerfuss für das Jahr 2014 beraten.

Erwägungen

Nachdem die Herbstgemeindeversammlung 2012 die Senkung des Steuerfusses von 2.42 Einheiten auf 2.09 Einheiten ab 1. Januar 2013 beschlossen hatte, wurden die Steuererträge im Budget 2013 entsprechend korrigiert. Das bereinigte Budget 2013 rechnet in der Erfolgsrechnung mit einem positiven Gesamtergebnis nach Auflösung der Steuerrückstellungen und der kumulierten zusätzlichen Abschreibungen (Umstellung HRM2) von Fr. 355'988.00. Die bis heute vorliegenden Zahlen lassen für das laufende Jahr 2013 ein Ergebnis in dieser Grössenordnung erwarten. Nicht voraussehbare Entwicklungen bleiben allerdings vorbehalten.

Das Eigenkapital der Politischen Gemeinde beläuft sich per 31. Dezember 2012 auf insgesamt Fr. 3'798'297.00. Davon sind Fr. 1'940'312.00 zweckgebundene Mittel und Fr. 1'857'985.00 dienen zur Deckung allfälliger künftiger negativer Gesamtergebnisse. Das Budget 2014 rechnet nach Auflösung der Steuerrückstellung von Fr. 285'000.00 und nach Auflösung von kumulierten zusätzlichen Abschreibungen (Wechsel HRM2) von Fr. 382'570.00 mit einem positiven Gesamtergebnis von Fr. 258'817.00. Aufgrund dieser Ausgangslage erachtet der Gemeinderat für das Jahr 2014 die Beibehaltung des bisherigen Steuerfusses von 2.09 Einheiten als richtig.

Antrag des Gemeinderates

Für das Jahr 2014 beantragt der Gemeinderat die Beibehaltung des bisherigen Steuerfusses von 2.09 Einheiten.

Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Beckenried

Als Finanzkommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) der Politischen Gemeinde Beckenried für das Jahr 2014 beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung erachten wir als vertretbar.

Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Beibehaltung des Steuerfusses bei 2.09 Einheiten wird unsererseits unterstützt. Wir beantragen, den vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.09 Einheiten für das Jahr 2014 zu genehmigen.

FINANZKOMMISSION BECKENRIED

Roger Christen-Albertin, Präsident; Samuel Amstad, Mitglied; Armin Käslin, Mitglied; Richard Keiser-Bürgi, Mitglied; Alois Würsch-Benoit, Mitglied

Traktandum 4

Politische Gemeinde Beckenried. Bewilligung eines Objektkredites für die Planung der Sanierung des Lielibaches und seine Zuflüsse im Kostenbetrage von Brutto Fr. 960'000.00 inkl. 8.0 % MwSt

Sachverhalt

Am 18. November 2005 stimmte die Gemeindeversammlung dem Generellen Hochwasserschutzprojekt für den Lielibach und seiner Zuflüsse zu. In den Folgejahren wurden im Unterlauf des Lielibaches erste Sanierungsmassnahmen ausgeführt.

Im Zusammenhang mit dem Hangrutsch Bodenberg sind die Sperrentreppen 28 bis 45 des Lielibaches stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Diese neue Ausgangslage führt nun dazu, dass das Hochwasserschutzprojekt Lielibach früher als geplant in Angriff genommen werden muss.

Erwägungen

A. Das hydrologische Einzugsgebiet des Lielibaches umfasst eine Fläche von 9.503 km² (inkl. Moosbach) mit einer Höhendifferenz von 1785 m. Im obersten Teil des Einzugsgebietes entspringen der Stafelbach und der Fellbach und vereinen sich ober der Steinstössi zum Lielibach. In diesem Bereich liegt eine erste Flachstrecke, welche als Umlagerungsstrecke wirken kann. Das Geschiebeaufkommen aus dem Einzugsgebiet oberhalb der Steinstössi ist daher relativ gering, verglichen mit demjenigen aus den nachfolgenden Tobelstrecken.

Die steile Tobelstrecke im Bereich Ankenberg/Gyrentössli ist mit regelmässig angelegten Betonsperren verbaut. Diese sind stabil und beschränken die mobilisierbaren Feststoffkubaturen stark gegenüber dem unverbauten Zustand.



Unterhalb des Gyrentösslis verläuft der Lielibach durch mergelige, leicht verwitterbare felsige Einhänge. Hier befinden sich aber auch potentielle Rutschgebiete, wo bei Hochwasser grosse Feststoffkubaturen mobilisiert werden können.

Im Bereich der Einmündung des Moosbaches ist das Gefälle durch zahlreiche Querwerke gebrochen und zwischen der Sperre auf Kote 623 m ü.M. und der Hintereggssperre (Kote 545 m ü.M.) folgen zwei Flachstrecken von rund 150 bis 200 m Länge mit einem massgebenden Gefälle von knapp 6 %.

B. Der Hangrutsch Bodenberg hat insbesondere die Sperren 28 bis 45 in starke Mitleidenschaft gezogen. Der Hangrutsch Bodenberg hat sich derzeit beruhigt. Dennoch sind die vorerwähnten Sperren weiterhin einem grossen Hangdruck ausgesetzt. Die rund 100-jährigen Sperren sind bereits teilweise komplett defekt, vereinzelt wurden Sperren bereits „abgelegt“. Die Gefahr besteht bei einem stärkeren Gewitter oder länger anhaltenden Niederschlägen, dass weitere Sperren Schaden nehmen werden oder sogar die ganze Sperrentreppe versagt.

Es gilt deshalb nun, die im Generellen Projekt 2005 aufgezeigten Massnahmen anhand der Prioritätenfestlegung umgehend konsequent anzugehen. Der Handlungsbedarf im Lielibach ist allseits bekannt und lässt durch das Naturereignis mit dem Hangrutsch Bodenberg keine zeitliche Aufschiebung mehr zu. Mit der der Sanierung des Lielibaches können die vor-

handenen Schutzdefizite im Siedlungsgebiet weitgehend eliminiert und somit die Schutzziele erreicht werden.

C. Die im Generellen Projekt 2005 aufgezeigten technischen Massnahmen müssen vorerst im Detail projektiert werden. Das damals vorgesehene Massnahmenkonzept basiert vordergründig auf der Erhaltung bzw. Verbesserung der Systemsicherheit der bestehenden Bachverbauungen. Dies beinhaltet vor allem bauliche Erneuerungen bzw. Ergänzungen der vorhandenen Bachverbauungen. Mit den vorgesehenen Massnahmen kann die Ausbildung von neuen Rutschungen verhindert, das labile Gleichgewicht von Grossflächenrutschungen erhalten und die Geschiebeproduktion im Einzugsgebiet in Grenzen gehalten werden. Mit der Schaffung von neuem Geschiebeablagerungsraum im Bereich Hinteregg mittel Einbau von Geschieberückhaltesperren kann das Delta entlastet und die Geschiebebilanz auf dem Schwemmkegel verbessert werden.



Die Stabilisierung der Bachverbauung im Bereich Berg Studi sichert den Böschungsfuss der Grossrutschung Bodenberg und verhindert ein unkontrolliertes Eintiefen des Bachlaufes.

Für die Projektierung der notwendigen technischen Massnahmen muss mit Kosten von Brutto Fr. 960'000.00 inkl. 8.0 % MwSt gerechnet werden. In diesen Planungskosten sind folgende Teilbereiche enthalten (SIA Phasen 31 bis 33, Vorprojekt bis Auflageprojekt):

- Projektingenieur (inkl. Hydrologie)
- Vermessungsgrundlagen (bestehende Unterlagen vom Bodenberg können weiter verwendet werden)
- Geologie (es sind bereits Untersuchungen vom Bodenberg vorhanden)
- Baugrunduntersuchungen
- Umweltverträglichkeitsbericht (VU und Pflichtenheft)
- Unvorhergesehenes

Zudem drängt sich aufgrund des Hangrutsches Bodenberg eine Ergänzung des Generellen Projektes 2005 im Deltabereich des Lielibaches auf. Diese Ergänzung wird in Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden erarbeitet.

D. Aus heutiger Sicht wird von einem gesamten Investitionsvolumen von rund 20 bis 25 Mio. Franken ausgegangen. Die Detailplanung wird auch die genaue Kostenermittlung beinhalten.

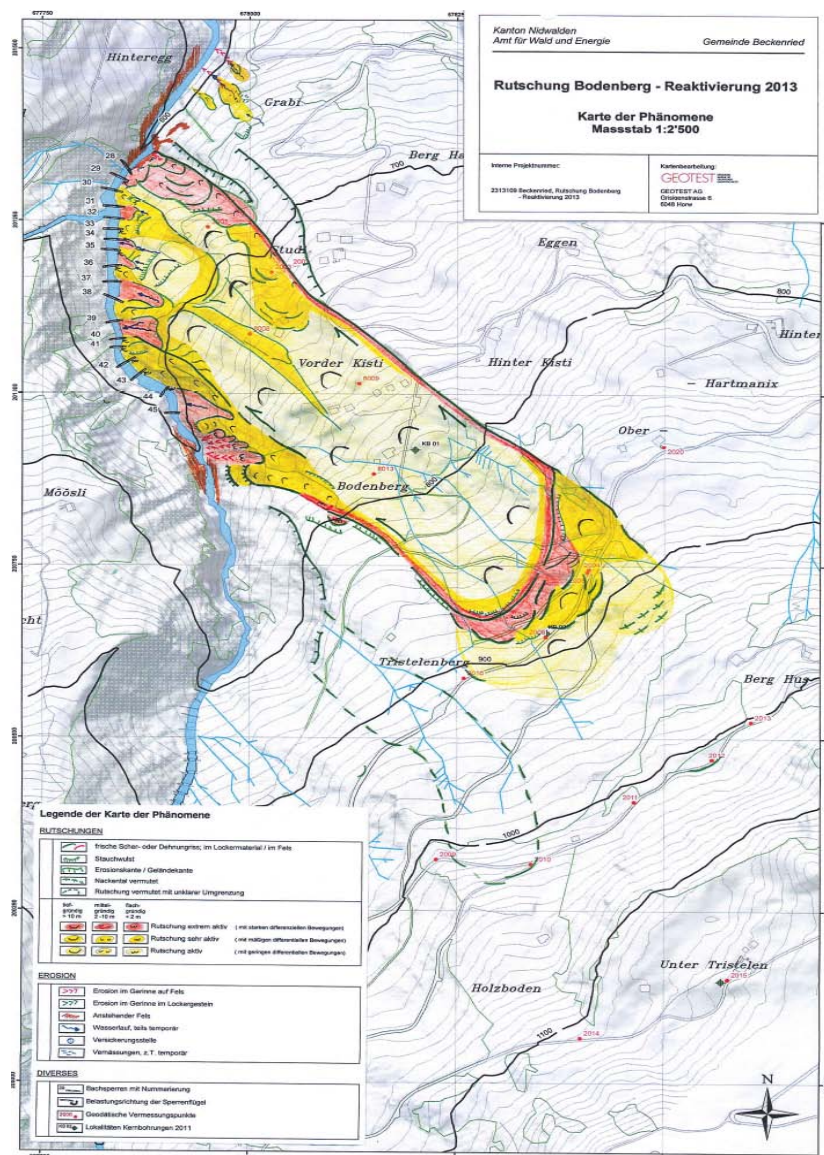
Hochwasserschutzprojekte haben je nach Qualität Anspruch auf Bundesbeiträge in der Höhe von 35 bis 45 % der Gesamtkosten. Wie beim Träschlibach wird alles unternommen, damit die Mindestanforderungen als auch die Kriterien für die Mehrleistungen (integrales Risikomanagement, technische Aspekte und partizipative Projektplanung) erfüllt werden können, damit der maximale Bundesbeitrag von 45 % gesprochen wird. Zusammen mit dem Kantonsbeitrag betragen die Subventionen voraussichtlich 60 % bis 70 %.

Bei vorerwähntem Investitionsvolumen werden die Restkosten, welche die Gemeinde zu tragen hat, rund 7.5 Mio. Franken ausmachen. Im Finanzplan der Gemeinde Beckenried 2015 bis 2019 wurden einerseits die Planungskosten in den Jahren 2014 bis 2016 und die Baukosten in den Jahren 2016 bis 2023 entsprechend aufgenommen. Die Investitionen sind gemäss § 7 der Gemeindefinanzhaushaltverordnung (NG 171.21) innerhalb von 25 Jahren abzuschreiben. Die jährlichen Abschreibungen werden gemäss neuem Rechnungsmodell HRM2 vom Anlagewert vorgenommen und werden maximal Fr. 300'000.00 betragen (bei Restkosten für die Gemeinde von 7.5 Mio.).

Es darf davon ausgegangen werden, dass durch die Investitionen ins zu planende Lielibachprojekt der Belastungsausgleich für Wildbachverbauungen und Naturkatastrophen (Teil von Finanzausgleich) höher ausfallen wird als bisher.

Die Ausführung des Träschlibachprojektes wird durch die Planungsarbeiten am Lielibach nicht unterbrochen. Die finanzielle Situation der Politischen Gemeinde Beckenried lässt es zu, beide Projekte parallel zu bearbeiten und umzusetzen. Die beiden Wildbäche weisen ein hohes Schadenpotential für das Siedlungsgebiet auf. Es gilt, eine schnellstmögliche Reduktion der Schadenpotentiale anzustreben.

Rutschung Bodenberg – Karte der Phänomene mit Auswirkung auf Lielibach



Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, der Bewilligung eines Objektskredites für die Planung der Sanierung des Lielibaches und seine Zuflüsse im Kostenbetrage von Brutto Fr. 960'000.00 inkl. 8.0 % MwSt zuzustimmen.

Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Beckenried

Die Finanzkommission hat das vorstehende Sachgeschäft geprüft und empfiehlt, das Kreditbegehren von Brutto Fr. 960'000.00 inkl. 8.0 % MwSt anzunehmen.

FINANZKOMMISSION BECKENRIED

Roger Christen-Albertin, Präsident; Samuel Amstad, Mitglied; Armin Käslin, Mitglied; Richard Keiser-Bürgi, Mitglied; Alois Würsch-Benoit, Mitglied

Traktandum 5

Politische Gemeinde Beckenried. Genehmigung des Reglementes über die Organisation und das Verfahren des öffentlichen Feuerschutzes (Feuerschutzreglement) mit den Anhängen 1 (Pauschal- und Funktionsentschädigungen) und 2 (Ordnungsbussen)

Sachverhalt

Das Gesetz über den Feuerschutz (NG 613.1) sowie die Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den Feuerschutz (NG 613.11) wurden im letzten Jahr überarbeitet und angepasst. Zudem wurde die Feuerwehrentschädigungsverordnung (NG 613.112) neu erlassen. Diese Vollzugsverordnung regelt die Entschädigungen für die Angehörigen der Feuerwehr in den Gemeinden.

Die Anpassungen führten dazu, dass auch das gemeindeeigene Feuerschutzreglement überarbeitet werden musste. Der Gemeinderat hat in Zusammenarbeit mit der Feuerschutzkommission das Feuerschutzreglement vom 26. November 1993 überarbeitet und den neuen gesetzlichen Grundlagen des Kantons Nidwalden angepasst.

Erwägungen

A. Das bisherige Feuerschutzreglement der Gemeinde Beckenried aus dem Jahre 1993 wurde komplett überarbeitet. Der Gemeinderat hat sich in Absprache mit den Verantwortlichen der Feuerwehr Beckenried zu einer pauschalen Regelung der Entschädigungen entschlossen. Als Grundlage für die pauschalen Ansätze gilt einerseits die Feuerwehrentschädigungsverordnung und andererseits die bisher jährlich geleisteten Stunden der verschiedenen Feuerwehrangehörigen. Gemäss § 2 Abs. 4 der Feuerwehrentschädigungsverordnung können die Gemeinden im Feuerschutzreglement anstelle von Stundenentschädigungen Pauschalen für bestimmte Aufgaben vorsehen. Mit der nun vorgeschlagenen Lösung soll davon Gebrauch gemacht werden. Sie hat den Vorteil, dass die Stunden nicht mehr rapportiert werden müssen, was bisher mit einem gewissen Zeitaufwand verbunden war.

Die Kostensteigerung gegenüber dem Jahr 2012 ist auf die vom Regierungsrat Nidwalden erlassene Feuerwehrentschädigungsverordnung zurückzuführen. Gegenüber der bisherigen Regelung wurden die Ansätze in der Feuerwehrentschädigungsverordnung erhöht und per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt. Diese Ansätze gelten für alle Gemeinden und können nicht mit einem kommunalen Erlass geändert werden.

Die Vorprüfung durch den Rechtsdienst Nidwalden ist erfolgt. Mit Schreiben vom 25. September 2013 wurden kleinere Ergänzungen mitgeteilt, welche in die nun vorliegende Fassung aufgenommen wurden.

Im neuen Feuerschutzreglement Beckenried sind nur noch diejenigen Teile geregelt, welche nicht schon in kantonalen Gesetzeserlassen vorhanden sind oder das kantonale Recht ausdrücklich verlangt, dass eine Regelung im kommunalen Gesetzeserlass vorzunehmen ist.

B. Nach § 2 Abs. 2 der Feuerschutzverordnung muss das vorstehende Feuerschutzreglement von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Das Feuerschutzreglement Beckenried weist folgenden Wortlaut auf:

„Reglement für die Organisation und das Verfahren des öffentlichen Feuer-schutzes (Feuerschutzreglement)

vom 22. November 2013

Die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Beckenried

beschliesst,

gestützt auf Artikel 34 Absatz 2 des Gemeindegesetzes¹, in Ausführung von Artikel 62 des Feuerschutzgesetzes² sowie Paragraph 2 und Paragraph 100 der Feuerschutzverordnung³,

folgendes Feuerschutzreglement:

I. Organisation

Art. 1 *Gemeinderat*

Der Gemeinderat erlässt zwecks Organisation der Feuerwehr ein Organigramm.

Art. 2 *Feuerschutzkommission*

Die Feuerschutzkommission regelt die Aufgaben und Kompetenzen der Angehörigen der Feuerwehr (AdF) in einem Pflichtenheft.

Art. 3 *Löschgebiete*

Die Gemeinde Beckenried gilt als ein Löschgebiet.

Art. 4 *Aufgaben der Feuerwehr*

¹ Kernaufgabe der Feuerwehr ist die Intervention bei Bränden, Naturereignissen, Explosionen, Einstürzen, Unfällen oder ABC-Ereignissen zum Schutz von Mensch, Tier, Umwelt und Sachwerten.

² Der Feuerwehr obliegt die Aufgabe des unverzüglichen, befristeten Ersteinsatzes in Kooperation mit Polizei und Sanität.

Art. 5 *Sollbestand*

Der Sollbestand der Feuerwehr richtet sich nach den Vorgaben des Feuerwehrinspektorates.

Art. 6 *Beurteilung von Risiken*

¹ Die Feuerwehr beurteilt spezielle Risiken wie insbesondere feuergefährliche Betriebe, Objekte mit grosser Personenbelegung oder abgelegene Objekte mit schlechten Löschwasser-
verhältnissen.

² Sie erstellt geeignete Einsatzpläne, um die Risiken zu reduzieren.

³ Die Wirksamkeit der Einsatzpläne wird durch Übungen überprüft.

II. Löscheinrichtungen

Art. 7 *Betriebsbereitschaft*

¹ Die Feuerschutzkommission stellt die Überwachung der Betriebsbereitschaft von Löscheinrichtungen sicher, insbesondere:

1. der Löschwasserreserven;
2. der Steuerungsanlagen für die Auslösung der Löschwasserreserven;
3. der Hydranten;
4. der Wasserbezugsorte an den Feuerwehrlöschern, unterirdische Löschwasserbehälter, fließende und ruhende Gewässer.

² Die Hydranten sind mindestens einmal pro Jahr auf ihre Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Die Feuerwehrkommandantin oder der Feuerwehrkommandant ist über die Ergebnisse der Hydrantenkontrolle zu informieren.

³ Die Feuerschutzkommission regelt mit den Organen der verschiedenen Privaten- und Gemeindewasserversorgungen deren Aufgaben in Verbindung mit den Löscheinrichtungen. Es betrifft dies insbesondere die nötige Regelung im Pflichtenheft der entsprechenden Brunnenmeister der Wasserversorgungen.

III. Ausrüstung, Dienstbereitschaft

Art. 8 *Grundsatz*

¹ Die Feuerwehr ist den örtlichen Verhältnissen und Gegebenheiten entsprechend nach den Vorgaben des Feuerwehrinspektorates auszurüsten.

² Die persönliche Ausrüstung ist im Feuerwehrlokal oder in Ausnahmefällen zu Hause aufzubewahren und jederzeit griffbereit zu halten.

Art. 9 *Fahrzeuge, Spezialausrüstung*

¹ Für Fahrzeuge und für die Spezialausrüstung sind die Dienstchefs der einzelnen Spezialdienste verantwortlich. Sie sind verpflichtet über Defekte oder Ausfälle welche die Bereitschaft der Fahrzeuge und der Geräte beeinträchtigt Bericht zu erstatten. Kleinere Reparaturen an Gerätschaften sind unverzüglich vorzunehmen. Die Fahrzeuge sind einer regelmässigen Fahrkontrolle zu unterziehen.

² Im Weiteren richten sich Überwachung und Kontrolle der Dienstbereitschaft nach den Herstellerinformationen oder nach den Vorgaben der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS).

IV. Übungsdienst

Art. 10 *Ausbildung*

Für die Ausbildung gelten die Reglemente und die Weisungen der FKS.

Art. 11 *Übungsplan*

¹ Der Übungsplan wird durch die Feuerwehrkommandantin oder den Feuerwehrkommandanten erstellt.

² Im Übungsplan sind die Zielsetzungen des Feuerwehrinspektorates sowie allfällig vorhandene Ausbildungslücken zu berücksichtigen.

V. Wehrdienst

Art. 12 *Alarmierung*

¹ Bei der Alarmierung der Feuerwehr haben die Feuerwehrpflichtigen unverzüglich nach den Weisungen des Alarmplanes oder der Durchgabe gemäss Telefonalarm auszurücken.

² Auf dem Schadenplatz haben sie sich ohne Verzug bei der Schadenplatzkommandantin oder dem Schadenplatzkommandanten zu melden.

Art. 13 *Einsatz auf dem Schadenplatz*

Der Einsatz der Feuerwehr auf dem Schadenplatz richtet sich nach den bestehenden Ausbildungsvorschriften der FKS.

Art. 14 *Entschädigung bei Requirierungen*

Die Höhe der Entschädigung für die von der Feuerwehr requirierten Fahrzeuge wird durch die Feuerschutzkommission festgesetzt.

Art. 15 *Ölwehr*

Die Einteilung in den Ölwehrdienst ist der Feuerwehrpflicht gleichgestellt.

VI. Rapport- und Kontrollwesen

Art. 16 *Feuerwehrkommandantin bzw. Feuerwehrkommandant*

Die Feuerwehrkommandantin oder der Feuerwehrkommandant erstellt jeweils einen Bericht über den Verlauf der Übungen und über die Erreichung der gesteckten Ausbildungsziele.

Art. 17 *Fourierin bzw. Fourier, Materialverwalterin bzw. Materialverwalter*

¹ Die Fourierin oder der Fourier ist zuständig für:

1. die Durchführung des Rapport- und Kontrollwesens für die Mannschaft;
2. die Anwesenheitskontrolle bei Übungen und Einsätzen. Die Feuerschutzkommission ist entsprechend zu orientieren.

² Die Materialverwalterin oder der Materialverwalter ist für das Material verantwortlich.

VII. Ordnungsbussen

Art. 18 *Entschuldigungen*

¹ Entschuldigungen sind schriftlich, begründet und möglichst vor dem Dienst, spätestens jedoch drei Tage nachher, mit den erforderlichen Unterlagen wie Arztzeugnis, Aufgebot zu Militär oder Zivilschutz und dergleichen bei der Feuerwehrkommandantin oder beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.

² Bei Bedarf können weitere Unterlagen verlangt werden.

Art. 19 *Mehrmaliges, entschuldigtes Fernbleiben*

Bei mehrmaligem, entschuldigtem Fernbleiben ohne zwingende Gründe, entscheidet die Feuerschutzkommission über das weitere Vorgehen.

Art. 20 *Entlassung*

¹ Feuerwehrrpflichtige, die eine mangelhafte Dienstauffassung zeigen und zufolge ihres Benehmens bei den übrigen aktiven Feuerwehrleuten Ärgernis verursachen, sind auf Antrag der Feuerwehrkommandantin oder des Feuerwehrkommandanten durch die Feuerschutzkommission aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen.

² Die entlassene Person ist zur Bezahlung der Ersatzabgabe nach Art. 38 FSG verpflichtet.

Art. 21 *Höhe der Ordnungsbussen*

¹ Die Höhe der Bussen ist im Anhang 2 geregelt.

² Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Ordnungsbussen gemäss Anhang 2 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums periodisch der Kostenentwicklung anzupassen.

Art. 22 *Inkasso von Ordnungsbussen*

¹ Das Inkasso der Ordnungsbussen obliegt der Gemeindebuchhaltung.

² Eine Verrechnung mit der Feuerwehrentschädigung ist zulässig.

VIII. Entschädigungen

Art. 23 *Entschädigung*

¹ Für bestimmte Aufgaben gemäss § 2 Abs. 2 der Feuerwehrentschädigungsverordnung⁴ werden anstelle von Stundenentschädigungen die Pauschalen gemäss Anhang 1 ausgerichtet.

² Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Entschädigungen gemäss Anhang 1 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums periodisch der Kostenentwicklung anzupassen.

IX. Schlussbestimmungen

Art. 24 *Inkrafttreten*

¹ Dieses Reglement tritt mit der Annahme durch die Gemeindeversammlung unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat auf den 1. Januar 2014 in Kraft.

² Alle mit ihm in Widerspruch stehenden Bestimmungen und Verordnungen sind aufgehoben, insbesondere das Feuerschutzreglement vom 26. November 1993.

6375 Beckenried, 22. November 2013

Gemeindeversammlung Beckenried

Der Gemeindepräsident:

Bruno Käslin

Der Gemeindeschreiber:

Daniel Amstad

¹ NG 171.1

² NG 613.1

³ NG 613.11

⁴ NG 613.112

Anhang 1 zum Reglement über die Organisation und das Verfahren des öffentlichen Feuerschutzes (Feuerschutzreglement)

vom 22. November 2013

Regelung der Pauschalentschädigungen und der Funktionsentschädigungen der Feuerwehr Beckenried

I. Pauschalentschädigungen

Art. 1 Grundsatz Pauschalentschädigungen

In den nachstehenden Pauschalentschädigungen gemäss Art. 2 bis Art. 4 sind die acht regulären Feuerwehrproben, die Einsätze, Kurse und das Sonntagspikett nicht enthalten.

Art. 2 Feuerwehrkommandantin bzw. Feuerwehrkommandant

¹ Die pauschale Entschädigung für die Feuerwehrkommandantin bzw. für den Feuerwehrkommandanten beträgt pro Jahr Fr. 7'500.00.

² Mit dieser pauschalen Entschädigung sind folgende Leistungen abgegolten:

- Offiziersrapporte
- Kaderrapporte
- Kaderübung
- Organisation Übungsbetrieb
- Spezielle Übungen (Motorspritzen-, TLF-, Atemschutz-, Ölwehrübungen)
- Die ganze Administration (Kurs-, Übungs- und Einsatzerfassung)
- Spesen für Fahrzeugbenützung, Natel
- Kommandanten-Rapporte
- Kantonale Sitzungen
- Personalschulungen
- Sitzungen, Absprachen mit Zivilschutz, Gemeinde, Gemeindewerk
- Mithilfe Erstellung Budget
- Erstellen Jahrestermplan
- Erstellen Feuerwehrbüchlein
- Erstellen Jahresbericht

- Erstellen Neujahresgruss an Mannschaft
- Einbau Schlüsselrohr bei Überbauungen (Koordination mit Unternehmer und Gemeinde)
- Schlusskontrolle mit NSV von Neubauten (nach Aufgebot durch NSV oder Gemeinde)
- Aushebung
- Austausch mit Partnerorganisationen (Polizei, Samariter, Altersheim)
- Mutationen Mokos

Art. 3 *Feuerwehrkommandantin-Stellvertreterin bzw. Feuerwehrkommandant-Stellvertreter*

¹ Die pauschale Entschädigung für die Feuerwehrkommandantin-Stellvertreterin bzw. für den Feuerwehrkommandanten-Stellvertreter beträgt pro Jahr Fr. 5'000.00.

² Mit dieser pauschalen Entschädigung sind folgende Leistungen abgegolten:

- Offiziersrapporte
- Kaderrapporte
- Kaderübung
- Organisation Übungsbetrieb
- Vorbereitung Übungen
- Spezielle Übungen (Motorspritzen-, TLF-, Atemschutz-, Ölwehrübungen)
- Spesen für Fahrzeugbenützung, Natel
- Kommandanten-Rapporte
- Kantonale Sitzungen
- Personalschulungen
- Sitzungen, Absprachen mit Zivilschutz, Gemeinde, Gemeindewerk
- Mithilfe Erstellung Budget
- Erstellen Jahresterminplan (Unterstützung Feuerwehrkommandantin bzw. Feuerwehrkommandanten)
- Erstellen Feuerwehrbüchlein
- Erstellen Neujahresgruss an Mannschaft (Unterstützung Feuerwehrkommandantin bzw. Feuerwehrkommandanten)
- Aushebung
- Mutationen Mokos

Art. 4 *Fourierin bzw. Fourier*

¹ Die pauschale Entschädigung für die Fourierin bzw. den Fourier beträgt pro Jahr Fr. 4'500.00.

² Mit dieser pauschalen Entschädigung sind folgende Leistungen abgegolten:

- Offiziersrapporte
- Kaderrapporte
- Kaderübung
- Die ganze Administration (Kurs-, Übungs- und Einsatzerfassung)
- Stunden- und Probenerfassung
- Besoldung der Feuerwehr
- Rechnungen visieren und zur Zahlung freigeben
- Einsatzverrechnung
- Spesen für Fahrzeugbenützung, Natel
- Kantonale Sitzungen
- Erstellung Budget
- Erstellung 5-Jahres Budget (Finanzplan)
- Budgetabsprachen, Anträge an NSV

- Erstellen Neujahresgruss an Mannschaft (Unterstützung Feuerwehrkommandantin bzw. Feuerwehrkommandant)
- Einbau Schlüsselrohr bei Überbauungen (Koordination mit Unternehmer und Gemeinde)
- Auffüllen von Getränkevorrat für Übungen und Einsätze
- Organisation Inspektionessen, offizieller Ausflug, Oldie Abend
- Organisation Verpflegung Aushebung
- Schlüsselverwaltung
- Subventionsabrechnungen NSV

II. Funktionsentschädigungen

Art. 5 Grundsatz Funktionsentschädigungen

¹ Die Funktionsentschädigung ist eine pauschale Abgeltung für die Übernahme von einer zusätzlichen Funktion innerhalb der Feuerwehrorganisation. Diese Entschädigung vergütet sämtliche kleinere Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dieser Funktion erfüllt werden müssen. Ebenfalls werden damit sämtliche Spesen, die im Zusammenhang mit dieser Funktion entstehen, abgegolten.

² Übungen, Rapporte, Kontrollfahrten und Kurse werden nicht über die Funktionsentschädigung vergütet.

³ Zusätzliche zeitliche Aufwendungen ausserhalb der eigentlichen Funktion werden weiterhin als ausserdienstliche Stunden rapportiert.

Art. 6 Materialverantwortliche bzw. Materialverantwortlicher

¹ Die pauschale Entschädigung für die Materialverantwortliche bzw. den Materialverantwortlichen beträgt pro Jahr Fr. 700.00.

² Mit dieser pauschalen Entschädigung sind folgende Leistungen abgegolten:

- Bestellungen
- Abklärungen
- Einholen Offerten
- Materialprüfung
- Spesen für Fahrzeugbenützung, Natel und EDV-Benützung

³ In der pauschalen Entschädigung nicht enthalten sind die Stunden für die Inventur und für das retablieren des Materials.

Art. 7 Weitere Funktionen

Die weiteren Funktionen in der Feuerwehrorganisation werden wie folgt mit einer pauschalen Entschädigung pro Jahr abgegolten:

- Offiziere	Fr.	200.00
- Einsatzplan Erfassung Firebird	Fr.	200.00
- Mannschaftsverantwortliche/r	Fr.	200.00
- Materialverwalter-Stellvertreterin bzw. -Stellvertreter (Feldweibel/in)	Fr.	300.00
- Motorspritzenverantwortliche/r	Fr.	200.00
- Fahrzeugverantwortliche/r	Fr.	200.00
- Fahrzeugwart/in	Fr.	200.00
- Atemschutzgerätewart/in	Fr.	100.00
- Chef/in Atemschutz	Fr.	200.00
- Atemschutzchefin-Stellvertreterin/Atemschutzchef-Stellvertreter	Fr.	200.00

- Chef/in Ölwehr	Fr. 200.00
- Chef/in Verkehr	Fr. 200.00
- Chef/in Boot	Fr. 200.00
- Bienenvogtin/Bienenvogt	Fr. 400.00
- Chef/in Ausbildung	Fr. 200.00
- Fahrschulverantwortliche/r	Fr. 300.00

Anhang 2 zum Reglement über die Organisation und das Verfahren des öffentlichen Feuerschutzes (Feuerschutzreglement)

vom 22. November 2013

Ordnungsbussen der Feuerwehr Beckenried

I. Allgemeines

Art. 1 Grundsatz

In Anlehnung an § 180 der Feuerschutzverordnung wird die Höhe der Ordnungsbussen für die Feuerwehr Beckenried in diesem Anhang festgelegt.

Art. 2 Ordnungsbussen

Die Ordnungsbussen für die Feuerwehr Beckenried betragen für das Fernbleiben

a) von der Aushebung	Fr. 150.00
b) von Übungen	Fr. 50.00
c) von Kursen und Weiterbildungen (Halber Tag)	Fr. 150.00
d) von Kursen und Weiterbildungen (ganzer Tag)	Fr. 300.00
e) von Ernstfalleinsätzen	Fr. 200.00“

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das in den Erwägungen wiedergegebene Reglement über die Organisation und das Verfahren des öffentlichen Feuerschutzes (Feuerschutzreglement) zu genehmigen.

Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Beckenried

Die Finanzkommission hat das vorstehende Feuerschutzreglement geprüft. Die Erhöhung der Entschädigungen wurde grösstenteils durch den Regierungsrat Nidwalden (Neuerlass Feuerwehrentschädigungsverordnung am 4. Dezember 2012 mit Inkrafttreten auf 1. Januar 2013) vorgegeben. Aus finanzieller Sicht ist das Sachgeschäft „Feuerschutzreglement“ mit den Anhängen 1 (Pauschal- und Funktionsentschädigungen) und 2 (Ordnungsbussen) vertretbar.

FINANZKOMMISSION BECKENRIED

Roger Christen-Albertin, Präsident; Samuel Amstad, Mitglied; Armin Käslin, Mitglied; Richard Keiser-Bürgi, Mitglied; Alois Würsch-Benoit, Mitglied

Traktandum 6

Gemeindewerk Beckenried. Bewilligung eines Nachtragkredites für die Erneuerung des Wasserleitungsnetzes der Wasserversorgung Beckenried und die Erweiterung der Kabelrohranlage koordiniert mit dem Leitungsbau der Genossenkorporation Beckenried für den Wärmeverbund im Kostenbetrage von Fr. 645'000.00

Sachverhalt

Die Frühjahrsgenossenversammlung vom 2. Mai 2013 hat für den Bau einer Fernwärmeheizung mit Holzschnitzelfeuerung einen Kredit von Brutto Fr. 4'850'000.00 beschlossen. Die Genossenkorporation Beckenried hat daraufhin sofort mit der Umsetzung dieses Projektes begonnen. Das Projekt beinhaltet grössere Fernwärmeleitungen in verschiedenen Quartieren im Dorf Beckenried. Die Bauarbeiten laufen seit Juni 2013 und sollen bis Ende Oktober 2013 abgeschlossen werden.

Erwägungen

Für die Verwaltungskommission stellte sich im Frühsommer 2013 die Frage, ob koordiniert mit diesen Grabarbeiten der Genossenkorporation auch unsererseits Leitungsbedürfnisse bestehen. Es wurde rasch festgestellt, dass in Teilbereichen der Leitungsführung unsererseits das Bedürfnis besteht, alte, zum Teil bis zu 100-jährige Wasserleitungen, durch neue Leitungen zu ersetzen. Auch bei der Stromversorgung besteht das Bedürfnis für eine Erweiterung der Kabelrohranlage. Vom gemeinsamen Leitungsbau können sowohl die Genossenkorporation wie auch das Gemeindewerk finanziell profitieren.

Leider war es zeitlich nicht mehr möglich, das Geschäft an der Frühjahresgemeindeversammlung 2013 zu traktandieren, da der Beschluss der Genossenversammlung für die Fernwärmeheizung noch nicht vorlag. Andererseits wollten wir die möglichen Synergien unbedingt nutzen. Auch waren wir der Meinung, dass die Dorfbewohner kaum Verständnis hätten, wenn in den nächsten Jahren da und dort wieder mit Grabarbeiten begonnen hätten.

Wir entschlossen uns deshalb folgende Leitungsbauten zu realisieren:

- a. Leitung Hotel Sternen bis Oberdorfplatz
- b. Leitung Rütistrasse bis Hungacher
- c. Leitung Obere Allmend bis Altes Schützenhaus
- d. Leitung Altes Schützenhaus bis Lindenweg
- e. Leitung Kirchweg 22 bis Kirchweg 8
- f. Erneuerung diverse Hauszuleitungen

Für diese Leitungsbauten wird mit Gesamtkosten von Fr. 645'000.00 gerechnet. Davon entfallen zu Lasten der Wasserversorgung Beckenried Fr. 520'000.00 und zu Lasten des Stromverteilnetzes Fr. 125'000.00. Die Arbeiten werden im laufenden Jahr abgeschlossen.

Die Wasserversorgung Beckenried ist in der Lage, diese hohen Investitionen von Fr. 520'000.00 ohne tarifliche Anpassungen des Wasserpreises zu finanzieren. Dies ist dank den in den letzten Jahren hohen Erträgen aus Anschlussgebühren möglich. Der Restbuchwert der Anlagen beläuft sich per 31. Dezember 2012 auf Fr. 170'509.00. Im laufenden Jahr wird aufgrund der regen Bautätigkeit wiederum mit rund Fr. 250'000.00 Erträgen aus Anschlussgebühren gerechnet. Die Betriebsrechnung der Wasserversorgung wird längerfristig von diesen Investitionen (weniger Unterhalt) entlastet.

Antrag der Verwaltungskommission Gemeindewerk

Die Verwaltungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, dem Nachtragskredit von insgesamt Fr. 645'000.00 für die Erneuerung von Wasserleitungen mit einem Kostenanteil von Fr. 520'000.00 und der Erweiterung der Kabelrohranlage für das Stromverteilnetz mit einem Kostenanteil von Fr. 125'000.00 im Dorf Beckenried zuzustimmen.

Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Beckenried

Die Finanzkommission hat das vorstehende Sachgeschäft geprüft und empfiehlt, das Kreditbegehren von Fr. 645'000.00 anzunehmen.

FINANZKOMMISSION BECKENRIED

Roger Christen-Albertin, Präsident; Samuel Amstad, Mitglied; Armin Käslin, Mitglied; Richard Keiser-Bürgi, Mitglied; Alois Würsch-Benoit, Mitglied

Traktandum 7

Gemeindewerk Beckenried. Bewilligung eines Nachtragskredites für die Erneuerung einer Wasserleitung der Wasserversorgung Klewenalp und den Neubau einer Kabelrohranlage koordiniert mit dem Strassenbau der Genossenkorporation Beckenried im Abschnitt Alpstubli bis Röthenport im Kostenbetrage von Fr. 265'000.00

Sachverhalt

Die Frühjahrsgenossenversammlung vom 10. Mai 2012 hat für die Sanierung und Verbreiterung der Alpstrasse Röthenport-Röthendössli-Alpstubli einen Kredit von Brutto Fr. 442'000.00 beschlossen. Die Genossenkorporation Beckenried hat mit den Bauarbeiten im Frühling 2013 begonnen. Der Bauabschluss ist auf Ende laufenden Herbstes 2013 vorgesehen.

Erwägungen

Für die Verwaltungskommission stellte sich im Rahmen des Budgets 2013 die Frage, ob unsererseits in diesem Strassenbereich Leitungsbedürfnisse bestehen. Es wurde rasch festgestellt, dass das Bedürfnis besteht, im Strassenbereich Röthenport-Röthendössli die bestehende alte Wasserleitung zu ersetzen und gleichzeitig eine Kabelrohranlage für die Stromversorgung zu verlegen. Im Budget 2013 wurden für diese Investitionen Fr. 65'000.00 für die neue Wasserleitung und Fr. 55'000.00 für eine Kabelrohranlage eingestellt.

Im Verlaufe der Bauarbeiten zeigte sich, dass im Strassenteilstück Röthendössli-Alpstubli die Leitungen ebenfalls zusammen mit der Strassensanierung verlegt werden sollten. Damit ergeben sich folgende neue Investitionskosten:

Wasserversorgung Klewenalp

Erneuerung Wasserleitung, Gesamtkosten Fr. 145'000.00 (Budget 2013 Fr. 65'000.00)

Stromversorgung

Neubau Kabelrohranlage, Gesamtkosten Fr. 120'000.00 (Budget 2013 Fr. 55 000.00)

Total der Investitionskosten

Fr. 265'000.00

Obwohl die Wasserversorgung Klewenalp Schwierigkeiten hat, ihren Kostenanteil zu finanzieren, erachtet die Verwaltungskommission diese Investition notwendig. Es können damit alte, sanierungsbedürftige Wasserleitungen ersetzt und eine neue Kabelrohranlage für die Stromversorgung gebaut werden. Die Höhe der Beträge überschreitet aber die Kompetenz der Verwaltungskommission. Aus zeitlichen Gründen konnte die Herbstgemeindeversammlung 2013 nicht abgewartet werden.

Antrag der Verwaltungskommission Gemeindewerk

Die Verwaltungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, dem Gesamtkredit von Fr. 265'000.00 für die Erneuerung der Wasserleitung mit einem Kostenanteil von Fr. 145'000.00 und dem Bau einer Kabelrohranlage für das Stromverteilnetz mit einem Kostenanteil von Fr. 120'000.00 im Abschnitt Röthenport bis Alpstubli, Klewenalp, zuzustimmen.

Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Beckenried

Die Finanzkommission hat das vorstehende Sachgeschäft geprüft und empfiehlt, das Kreditbegehren von Fr. 265'000.00 anzunehmen.

FINANZKOMMISSION BECKENRIED

Roger Christen-Albertin, Präsident; Samuel Amstad, Mitglied; Armin Käslin, Mitglied; Richard Keiser-Bürgi, Mitglied; Alois Würsch-Benoit, Mitglied

	PG	GW	Kirche	Total		PG	GW	Kirche	Total
Nettoverschuldungsquotient					Selbstfinanzierungsanteil				
Fremdkapital	0	0	0	0	Selbstfinanzierung	798'567	1'229'065	46'670	2'074'302
Finanzvermögen	0	0	0	0	Laufender Ertrag	11'561'870	6'088'865	950'250	18'600'985
Differenz	0	0	0	0	Selbstfinanzierungsanteil in %	6.91%	20.19%	4.91%	11.15%
Fiskalertrag	0	0	0	0					
Nettoverschuldungsquotient	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%					
Selbstfinanzierungsgrad					Kapitaldienstanteil				
Selbstfinanzierung	798'567	1'229'065	46'670	2'074'302	Nettozinsaufwand	137'910	62'750	-11'700	188'960
Nettoinvestition	2'161'000	1'374'300	0	3'535'300	Ordentliche Abschreibungen	1'234'630	1'030'161	0	2'264'791
Selbstfinanzierungsgrad in %	36.95%	89.43%		58.67%	Laufender Ertrag	11'561'870	6'088'865	950'250	18'600'985
					Kapitaldienstanteil in %	11.87%	17.95%	-1.23%	13.19%
Zinsbelastungsaneil					Bruttoverschuldungsanteil				
Zinsaufwand	203'410	62'750	7'500	273'660	Bruttoschulden	0	0	0	0
Zinsertrag	-65'500	0	-19'200	-84'700	Laufender Ertrag	0	0	0	0
Differenz	137'910	62'750	-11'700	188'960	Bruttoschuldungsanteil in %	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Laufender Ertrag	11'561'870	6'088'865	950'250	18'600'985					
Zinsbelastungsanteil in %	1.19%	1.03%	-1.23%	0.99%					
Nettoschuld in Fr. je Einwohner					Investitionsanteil				
Fremdkapital	0	0	0	0	Bruttoinvestitionen	6'335'000	1'374'300	0	7'709'300
Finanzvermögen	0	0	0	0	Gesamtaufwand	17'065'943	6'234'100	903'380	24'203'423
Betrag insgesamt	0	0	0	0					
Betrag pro Einwohner	0	0	0	0	Investitionsanteil in %	37.12%	22.04%	0.00%	31.85%